

Beschluss

VO/OS/20-0658/2015

Status: öffentlich

Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen zum Abschluss der Leistungsvereinbarung und Festsetzung der kommunalen Anteile ab 01.01.2016 für die Kindertagesförderung in der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau K. Schultz	Erstellungsdatum: 13.11.2015

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	Beschluss Nr.:	
25.11.2015 Elmenhorst/Lichtenhagen	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales		
26.11.2015	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
10.12.2015	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen erteilt ihr Einvernehmen zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung ab 01.01.2016 für die Kita „Klabauterkinder“ und beschließt ab 01.01.2016 folgende kommunale Anteile für die Gemeinde:

Betreuungsart	Kommunaler Anteil	entsprechender gesetzlicher Elternbeitrag
Kinderkrippe ganztags	247,51 €	247,50 €
Kinderkrippe Teilzeit	148,51 €	148,50 €
Kinderkrippe halbtags	99,01 €	99,00 €
Kindergarten ganztags	135,65 €	135,64€
Kindergarten Teilzeit	81,39 €	81,38 €
Kindergarten halbtags	54,26 €	54,26 €

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Das Institut Lernen und Leben e. V. als Träger der Kita „Klabauterkinder“ in Elmenhorst hat einen Antrag auf neue Entgeltverhandlung beim Landkreis Rostock gestellt. Der Träger begründete die Erforderlichkeit mit Kostenveränderungen, insbesondere im Bereich des Personals (Tarifsteigerung zum 01.01.2016). Die letzte entsprechende Vereinbarung liegt sieben Jahre zurück.

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V sind Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Gemeinde abzuschließen. Anbei erhalten Sie daher die neue Leistungsvereinbarung ab 01.01.2016 mit der Leistungsbeschreibung (Anlage 2). Der Landkreis Rostock hat diese geprüft und am 19.10.2015 das neue Entgelt für die Zeit ab 01.01.2016 mit dem Träger ILL verhandelt. Die Platzkosten für einen Krippenganztagsplatz steigen von 718,94 € auf 765,67 € (Erhöhung um 6,50 %) und für einen Kindergartenganztagsplatz von 391,21 € auf 419,44 € (Erhöhung um 7,22 %). Lediglich bei den Halbtagsplätzen kommt es zu einer Absenkung der Platzkosten, da jetzt nur noch 40 % der Gesamtkosten von einem Ganztagsplatz anerkannt werden und nicht mehr wie bisher 50 %. Die Verhandlung wurde durch zwei Mitarbeiter des Amtes begleitet, im Ergebnis wird der Gemeinde die Erteilung des Einvernehmens empfohlen.

Laut den Festlegungen im Kindertagesförderungsgesetz M-V haben die Gemeinde und die Personensorgeberechtigten/Eltern den verbleibenden restlichen Finanzierungsbedarf (Platzkosten abzüglich der Landes- und Kreismittel) zu tragen. Hierbei muss der kommunale Anteil mindestens 50% betragen.

Somit hat die Gemeinde über die Erteilung ihres Einvernehmens und über den kommunalen Anteil ab 01.01.2016 (Anlage 1) zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen**Ja, erstmals ab 2016**

Die Landes- und Kreismittel werden sich zum 01.01.2016 wieder ändern, jedoch liegen uns noch keine Zahlen vom Landkreis Rostock vor. Der kommunale Anteil und der Elternbeitrag muss dann wieder angepasst werden. Die finanziellen Auswirkungen können somit noch nicht genau beziffert werden. Ggf. wird im Nachtragshaushalt eine Berücksichtigung erfolgen.

Einvernehmen erteilt

Bürgermeister

Herr Harbrecht

fachliche Richtigkeit

Fachbereichsleiter Bürgerdienste

Herr Blotenberg

haushaltsrechtliche Richtigkeit

Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Frau Dr. Simon

Anlagen:

- 1) Aufteilung kommunaler Anteil und Elternbeitrag ab 01.01.2016
- 2) Leistungsvereinbarung
- 3) Leistungsbeschreibung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in

